PLANZEICHNUNG

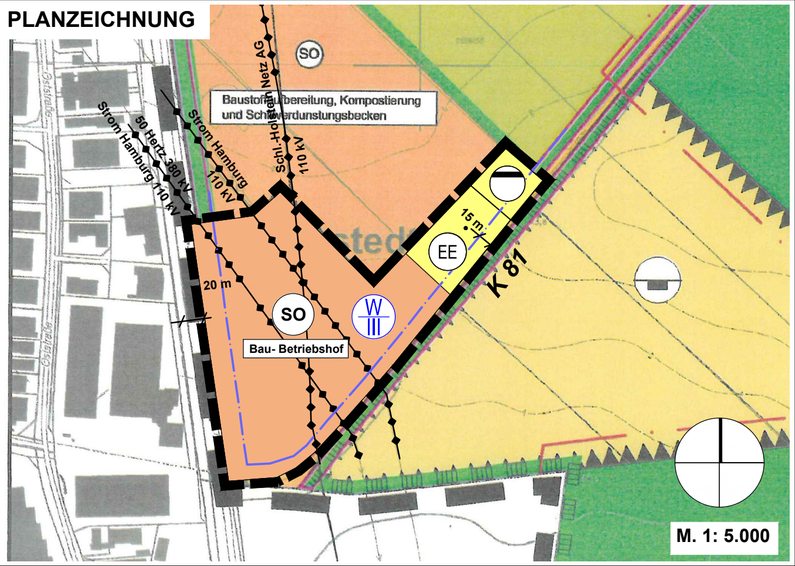

Zeichenerklärung:

Es gelten das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) und die Planzeichenverordnung (PlanzVO) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
I	**DARSTELLUNGEN**	
1	**Art der baulichen Nutzung**	**§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB** **§§ 1-11 BauNVO**
	Sondergebiet; hier: Bau- Betriebshof Zweckbestimmungen: - Betriebshof für bauliche Tätigkeiten auf auswärtigen Baustellen - Wohnnutzungen/Übernachtungsmöglichkeiten für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen, die sich aus betrieblichen Notwendigkeiten ergeben - Strom- Ladestationen für Fahrzeuge, Maschinen, Geräte - Wasserstoff Tankstelle Alle geplanten Nutzungen dienen ausschließlich der gewerblichen Tätigkeit eines Baubetriebes.	§11 BauNVO
2	**Hauptversorgungsleitungen**	**§ 5 Abs. 2 BauGB**
	Hochspannungsleitung oberirdisch Hinweis: Es gilt ein Freileitungsbereich von 50,0 m beidseitig der 380 kV-Leitung	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
3	**Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme**	**§ 5 Abs. 2 Nr. 2b BauGB**
EE	Photovoltaik-/Solarthermie-Anlagen	
4	**Fläche für die Abwasserbehandlung**	**§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB**
	gedichtete Schilf-Verdunstungsbecken	
5	**Sonstiges**	
	Grenze des Geltungsbereiches der 6. F-Plan-Änderung	
II	**NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**	**§ 5 Abs. 4 BauGB**
20 m	Anbauverbotszone K 81: 15,0 m vom Fahrbahnrand L 284: 20,0 m vom Fahrbahnrand	§ 4 Abs. 2 Str.WG Schl.-H. § 9 Abs. 1 FStr.G
W III	Wasserschutzgebiet Zone III; gilt für den gesamten Plangeltungsbereich	§ 4 Abs. 6 BauGB § 51 WHG

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ..... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Segeberger Zeitung am ..... erfolgt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am ..... durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i. V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am ..... unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am ..... den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom ..... bis ..... während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ..... in der Segeberger Zeitung ortsüblich bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www....." zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom ..... bis ..... während der Öffnungszeiten erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ..... in der Segeberger Zeitung ortsüblich bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www....." zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.

9. Die Gemeindevertretung hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes am ..... beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

   Tangstedt, den .....

   Siegel .....
   Bürgermeister
   Jens Kleinschmidt

10. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ..... AZ.: .....
    - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

    Tangstedt, den .....

    Siegel .....
    Bürgermeister
    Jens Kleinschmidt

11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.

12. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ..... wirksam.

    Tangstedt, den .....

    Siegel .....
    Bürgermeister
    Jens Kleinschmidt

Gemeinde Tangstedt

Kreis Stormarn

6. Änderung des Flächennutzungsplanes

für das Gebiet östlich der L 285 Schleswig-Holstein-Straße, nordwestlich der K 81 Harksheider Straße, südwestlich und südöstlich der Recycling-, Kompostierung und Schilfflächen

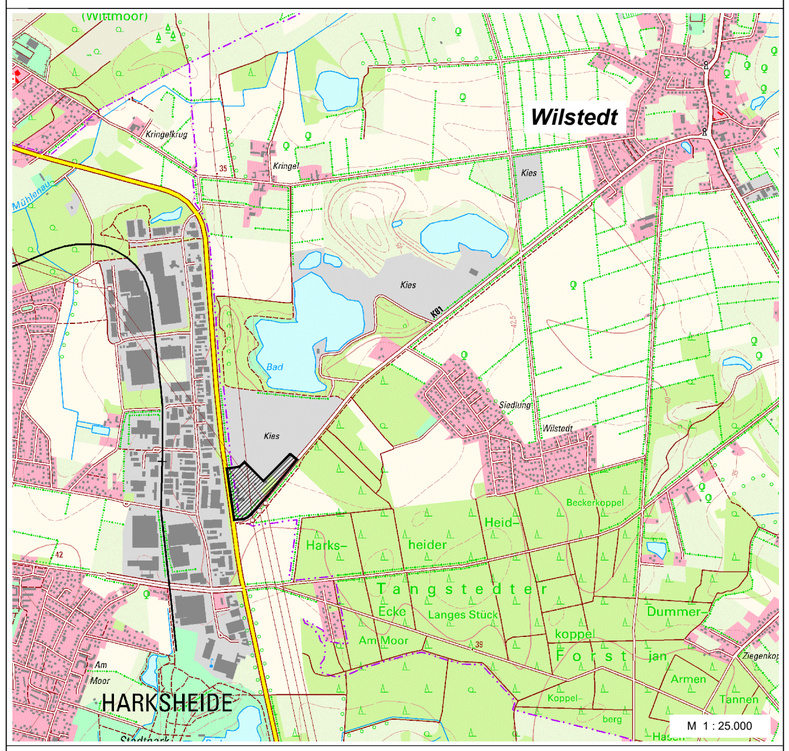

Entwurf zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) BauGB

Planbearbeitung:

PROKOM
STADTPLANER UND INGENIEURE GMBH

■ Elisabeth-Haseloff-Straße 1
23564 Lübeck
Tel.: 0451 / 610 68-0
luebeck@prokom-planung.de

□ Richardstraße 47
22081 Hamburg
Tel.: 040 / 22 94 64-0
hamburg@prokom-planung.de

Planungsstand:	
03.01.2022	
05.05.2023	
13.12.2023	
26.01.2024	
12.03.2024	